



Stadt Saarheim  
Der Oberbürgermeister

66666 Saarheim  
Rathausplatz 1

Sekretariat: Hildegard Kienapfel  
Telefon: 06666-333-01  
Zimmer 202

Herrn/Frau/Firma  
Gerd Mütlich  
Quierstraße 45  
66666 Saarheim

Datum: 19. April 2012

**Betr.: Schadensersatz wegen Fehlverhaltens vom 23. März 2011**

Sehr geehrter Herr Mütlich,

ich fordere Sie hiermit auf, umgehend

Euro 95.281,32

an die Stadtkasse Saarheim, Kto. Nr. 429 220, Sparkasse Saarheim (BLZ 590 999 99), zu überweisen.

Hierzu sind Sie wegen Ihres grob fahrlässigen Fehlverhaltens vom 23. März 2011 nach § 48 Satz 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) verpflichtet. Indem Sie die Kerzen unbeaufsichtigt weiterbrennen ließen, als Sie als Letzter das Rathaus verließen, haben Sie selbst dasjenige nicht beachtet, was im gegebenen Fall jedem einleuchten muss, nämlich dass offenes Feuer in geschlossenen Räumen immer eine erhöhte Brandgefahr darstellt. Dass Sie am fraglichen Abend angetrunken waren, entschuldigt Ihre Sorgfaltspflichtverletzung nicht. Eine Aufstellung der einzelnen Schadensposten entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Da Sie im Januar diesen Jahres eine Erbschaft im Werte von etwa 200.000,- Euro angetreten haben, erscheint die sofortige vollständige Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs auch unter Fürsorgegesichtspunkten vertretbar. Nach § 22 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) vom 20. September 1976 ist die Stadt im Übrigen zur Einziehung des Schadensersatzanspruchs verpflichtet. Ein Fall, in dem nach § 25 KommHVO hiervon abgesehen werden könnte, liegt nicht vor. b. w.

Da der mit Bescheid vom 11. Mai 2011 erklärte vollständige Verzicht auf diesen Schadensersatzanspruch von Anfang an rechtswidrig war, steht auch dieser Verzicht seiner Geltendmachung nicht entgegen. An dieser Befreiung kann nicht festgehalten werden, zumal Ihr etwaiges Vertrauen in ihren Bestand auch nicht als schutzwürdig erscheint. Gerade deshalb ist auch dem Interesse der Stadt an einem Schadensausgleich der Vorrang gegenüber Ihrem Interesse einzuräumen, keinen Schadensersatz leisten zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

**Obenauf**

(Oberbürgermeister)

